

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a, in Verbindung mit Anhang V, der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

für den Standort
Fürstberg-THP GmbH
Hochstrasse 2, 78183 Hüfingen



Hintergrundinformationen

Industrielle Störfälle können unter Umständen für die Bevölkerung und die Umwelt eine ernste Gefahr darstellen

Durch die Störfall-Verordnung (12. BImSchV in ihrer aktuellen Fassung) sollen Störfälle weitestgehend verhindert oder das Gefahrenpotential durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden.

Ein Störfall, was ist das?

Als Störfall gilt ein Ereignis, wie beispielsweise ein Brand größeren Ausmaßes, der sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes einer Störfallanlage ergibt und unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches oder der Anlage zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führt.

Dazu gehören auch eventuelle Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt.

Welche Pflichten ergeben sich für Störfallbetriebe?

Für die Fürstberg-THP GmbH in Hüfingen gelten die Pflichten für Betriebe der unteren Klasse aus der Störfall-Verordnung. Dazu gehört die Bereitstellung einer Information der Öffentlichkeit nach § 8a, in Verbindung mit Anhang V, sowie die Erstellung eines Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der Störfall-Verordnung.

Rechtliche Grundlagen

Die Fürstberg-THP GmbH unterliegt aufgrund der gelagerten und in den Imprägnieranlagen verwendeten Holzschutzmittel der Störfall-Verordnung.

Über diese Information

Mit dieser Information möchten wir Sie über mögliche Gefahren die von unserem Werk ausgehen können informieren, damit Sie im Falle eines Störfalles entsprechend reagieren können.

Das Imprägnierwerk in Kürze

Die Fürstberg-THP GmbH ist als Unternehmen der Fürstberg-Holz Gruppe seit Jahrzehnten einer der führenden Partner großer Infrastrukturunternehmen in den Bereichen Schienenverkehr, Telekommunikation und Energieversorgung, wenn es um die Ausrüstung mit dauerhaft imprägnierten Hölzern geht. Hier sind i.W. die Segmente Holzmasten, Holzschwellen, Hölzer für den Garten- und Landschaftsbau und Lärmschutzanlagen zu nennen.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort in Hüfingen werden drei Imprägnieranlagen betrieben.

Für die Imprägnierung der Hölzer werden bei der Fürstberg-THP GmbH das Kesselvakuumdruckverfahren, das Wechseldruckverfahren und andere Vakuum-Druck-Verfahren wie z.B. das Rüping-Verfahren angewandt.

In zwei Anlagen kommen wässrige Holzschutzmittellösungen bei Umgebungstemperatur zum Einsatz, in einer Imprägnieranlage wird ein wasserfreies Holzschutzmittel auf Basis eines natürlichen Öls bei Temperaturen von 50 -70 °C verwendet.

Sicherheitsvorkehrungen am Standort


Am Standort wurden verschiedene Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Diese werden regelmäßig überprüft. Das Sicherheitsmanagementsystem spiegelt sich z.B. in folgenden Punkten wider:

- Erstellung eines Störfallkonzeptes und Einführung eines Sicherheitsmanagements mit Maßnahmen, die Störfälle vermeiden helfen bzw. deren Auswirkungen begrenzen
- Abgrenzung der Sicherheitsbereiche
- Zuständiges Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung

Aufgrund der am Standort vorhandenen Gefahrstoffmengen (Heizöl und Holzschutzmittel) wurde der Betriebsbereich entsprechend §7 Absatz 1 der Störfallverordnung dem Regierungspräsidium Freiburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Gefährliche Stoffe

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die in unserem Werk vorhandenen gefährlichen Stoffe gemäß Störfallverordnung und deren Eigenschaften:

Piktogramm/Bedeutung	Stoff/Gefahreigenschaften
	Holzschutzmittel, Heizöl EL Sehr giftig für Wasserorganismen Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Die Schutz- und Verhaltensmaßnahmen, die bei einem Störfall mit diesen Stoffen zu beachten sind, finden Sie unter dem Punkt „Verhalten im Notfall“.

Störfall

Grundsätzlich werden alle Anlagen und ihre Komponenten für die zu erwartenden Beanspruchungen im bestimmungsgemäßen Betrieb entsprechend den rechtlichen Vorgaben sowie entsprechend dem technischen Regelwerk ausgelegt und betrieben.

Durch sichere Gestaltung unserer Imprägnieranlagen und den angewendeten Verfahren ist die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls gering.

Auf der Grundlage der betrachteten Störfallszenarien gehen wir davon aus, dass im Störfall keiner der oben aufgeführten Stoffe über die Werksgrenze hinaus eine Gefahr darstellt.

Allerdings können zum Beispiel im Brandfall Stoffe wie Rauchgase freigesetzt werden.

Angaben zum Betriebsbereich

Anschrift/Betreiber:

Fürstenberg-THP GmbH
Hochstraße 2
78183 Hüfingen
Telefon: 0771/89 78 28 0
Internet: www.fuerstenberg-thp.de

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5
Bissierstraße 7
79114 Freiburg
E-Mail: abteilung5@rpf.bwl.de

Das Regierungspräsidium Freiburg führt regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen durch. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 10. Dezember 2019.

Verhalten im Notfall

Wie erfolgt die Alarmierung und Information?

- Durch Lautsprecherdurchsagen vor Ort
- Durch Polizei- und Feuerwehreinsetzungsfahrzeuge
- Durch Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen
- Durch Sirenen
- Die Entwarnung erfolgt durch die Behörden

Was sind Hinweise auf mögliche Gefahren?

- Sichtbarer Rauch oder Feuer
- Geruchswahrnehmungen
- Atemwegsreizungen

Was ist zu tun?

- Umgehend geschlossene Räume aufsuchen und Fenster sowie Türen geschlossen halten
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen oder Kraftfahrzeugen ab
- Holen Sie Personen, die sich im Freien aufhalten, ins Haus
- Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen
- Begeben Sie sich bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk. Grund: Gase sind meist schwerer als Luft und bleiben am Boden
- Halten Sie nasse Tücher vor Mund und Nase. Gesundheitsschädliche Stoffe können so unter Umständen teilweise zurückgehalten werden
- Bleiben Sie dem Unfallort fern

Was ist als Weiteres zu tun?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Behörden wie Polizei oder Feuerwehr
- Schalten Sie das Radiogerät ein und achten Sie auf eventuelle Durchsagen von regionalen Radiosendern

Auf keinen Fall sollten Sie:

- Unnötig telefonieren – die Leitungen werden eventuell von den Einsatzkräften benötigt
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Warten Sie ab, bis eine gesicherte Entwarnung vorliegt